

73670 Rizinusöl

Gelbgrünes, in reinem Zustand klares, farbloses, dickflüssiges, mild schmeckendes Öl, das sich an der Luft verdickt, ohne jedoch in dünnen Filmen zu erstarren (also kein "trocknendes Öl").

Rizinusöl ist in Alkohol, Äther und Eisessig leicht löslich und schwer löslich in Erdöl-KW-Stoffen (Benzin). Rizinusöl besteht in der Hauptsache aus dem einsäurigen Glycerid der Rizinolsäure. Man konnte in ihm rund 86% Rizinolsäure, bis zu 7% Ölsäure, bis 3% Linolsäure und etwas Stearinsäure nachweisen.

Man presst Rizinusöl aus den Samen der Rizinusstaude (Ricinus communis, Wolfsmilchgewächs in tropischen und subtropischen Ländern). Beim ersten kalten Pressen gewinnt man 30-36% Öl, durch ein nochmaliges Pressen und anschliessendes Extrahieren mit Alkohol oder Schwefelkohlenstoff kann man die Ausbeute noch steigern.

Durch nachheriges Auskochen mit Wasser entfernt man mitgerissene Eiweissstoffe und die in den Samen reichlich vorhandene Lipase, die das Öl sonst ranzig machen würde.

Verwendung:

Zur Herstellung von sulfurierten Ölen und Haarölen, zum schmieren feiner Maschinenteile, in Mischung mit anderen Ölen als Bohröl, Appreturöl, Textilöl, Ledereinfettungsmittel, als Weichmacher für Lacke und Kunststoffe auf Nitrocellulosebasis etc.

Analysenzertifikat

Relative Dichte (20°C)	0,958
Brechungsindex (20°C)	1,479
Optische Drehung	+4,2
Viskosität	997 mPa.s
Absorption bei 269 nm	0.817
Säurezahl	0,52
Hydroxyzahl	165
Jodzahl	85
Peroxidzahl	entspricht
Verseifungszahl	180
Unverseifbare Anteile	0,50 %
Wasser	0,17 %
	,
Fremde Öle	entspricht
Durch Extraktion gewonnenes und	
Verfälschtes Öl:	entspricht
Aussehen	entspricht
Reinheit	Entspricht
	_
Fettsäurezusammensetzung	
Palmitinsäure (C 16:0)	1,3 %
Stearinsäure (C 18:0)	1,3 %
Ölsäure (C 18:1)	3,3 %
Linolsäure (C 18:2)	4,9 %
Linolensäure (C 18:3)	0,5 %
Eiconsensäure (C 20:1)	0,3 %
Riconolsäure	87,9 %
Jede andere Fettsäure	0,5 %



Die Einhaltung der Vorgaben der VO(EG)Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in Bezug auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Dioxine werden durch geeignete Monitoring-Untersuchungen sichergestellt.

Das Produkt ist von der GVO-Problematik nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund bedarf dieses Produkt gemäß den neuen GVO-Regelungen 1829/2003 und 1830/2003 keiner Kennzeichnung hinsichtlich genetischer Veränderungen.

TSE/BSE-Risiko:

Der Rohstoff ist rein pflanzlichen Ursprungs und kommt während seiner Herstellung, Lagerung und seines Transports mit keinerlei tierischen Materialien in Berührung bzw. ist eine Kontamination ausgeschlossen. Er ist daher von den Regelungen EU-Komm. 1999/82/EEC; CPMP/BWP/1230/98; Ph.Eur.NT 2000: 5.2.8. nicht betroffen.

Lösungsmittel-Rückstände:

Der Pharmazeutische Hilfsstoff erfüllt die Anforderungen Ph.Eur.NT 2000: S.4 (CPMP/ICH/283/95). Unabhängig davon werden die lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt.